Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes errichten die Länder derzeit eine gemeinsame Stelle.

Mit Inkrafttreten des Staatsvertrages am 26.09.2025 nimmt die Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF AöR) als neue Anstalt des öffentlichen Rechts in Sachsen-Anhalt, in der Landeshauptstadt Magdeburg, ihre Arbeit auf. Voraussetzung hierfür war die Ratifikation des Staatsvertrages zur Aufgabenerfüllung nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) durch alle Bundesländer.

Kontakt

Ihre Anfragen richten Sie an:

MLBF
c/o Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55
39135 Magdeburg

Telefon: **0391 567 6970**
E-Mail: **MLBF(at)ms.sachsen-anhalt.de**.

Markt·überwachungs·stelle der Länder für die Barriere·freiheit von Produkten und Dienst·leistungen - Erläuterungen in einfacher Sprache

Hier sind Erläuterungen zur Markt·überwachungs·stelle in einfacher Sprache.

Die Bundes·länder bauen eine gemeinsame Stelle für die Aufgaben von dem Barriere·freiheits·stärkungs·gesetz. Das haben die Länder beschlossen.

Das Barriere·freiheits·stärkungs·gesetz (BFSG) soll helfen, Barrieren für Menschen mit Behinderungen abzubauen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. Mit dem BFSG sollen Produkte und Dienstleistungen für alle Menschen leichter nutzbar werden.

Im BFSG steht, welche Produkte und Dienstleistungen barriere·frei sein müssen. Das BFSG gilt zum Beispiel für Bank·terminals, Fahrkarten·automaten oder E·Books. Aber auch für Bank·dienstleistungen und Onlineshops.

Die Bundes·länder müssen darauf achten, dass das Gesetz eingehalten wird. Dafür richten sie zusammen eine Stelle ein.

Diese Stelle heißt Markt·überwachungs·stelle für Barriere·freiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLFB). Alle Bundes·länder müssen dafür einen Vertrag unterschreiben - den Staats·vertrag zum Barriere·freiheits·stärkungs·gesetz. Das haben alle Bundes·länder gemacht.

Seit dem 26. September 2025 gibt es die MLBF. Die MLBF wird in Sachsen·Anhalt in der Stadt Magdeburg arbeiten.

Kontakt

Sie können Fragen an die MLBF stellen.
Sie können einen Brief schreiben. Oder eine E-Mail. Sie können auch anrufen.

Hier sind die Kontakt·daten.

MLBF
c/o Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55
39135 Magdeburg

Telefon: **0391 567 6970**
E-Mail: **MLBF(at)ms.sachsen-anhalt.de**